

Drucksachen-Nr. BR/109/2021/1	Datum 03.06.2021	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Technische Dienste und Digitalisierung

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Kreistag Uckermark	09.06.2021

Inhalt:

Sachstand zum geförderten Breitbandausbau im Landkreis Uckermark (Datenaktualisierung in der Anlage 3)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachstand zum geförderten Breitbandausbau im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Nachtrag im Projektgebiet Uckermark ohne Schwedt/Oder:

Der Nachtrag für die förderfähigen Nachmeldeadressen in Verbindung mit dem förderfähigen Vortrieb mit Reservekapazitäten ist als Änderungsantrag beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Absichtserklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg zur weiteren, erhöhten Co-Finanzierung liegt vor.

Im Breitbandausbau in der Uckermark tut sich viel. Der Baufortschritt ist mittlerweile an verschiedenen Orten festzustellen. Die intensiven Bemühungen aller Beteiligten, eine möglichst hohe Anschlussquote zu erzielen, sind erfolgreich. Derzeit haben sich 76 Prozent aller anschlussberechtigten Haushalte dafür entschieden. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft der Grundstückseigentümer parallel zu den Bau- und Vertriebsaktivitäten steigt.

Die neue Gesamtwirtschaftlichkeitslücke beläuft sich auf 176.725.096,71 €. Daraus resultiert eine Erhöhung der Bundesmittel um 28.228.567,03 € für den geförderten Breitbandausbau in der Uckermark. Gleichzeitig verlängert sich die Bauzeit um 24 Monate, so dass sich der Projektabschluss vom 31.12.2022 auf den 31.12.2024 verschiebt. Im Nachtragsangebot ist die Erweiterung um 1.060 geprüfter, förderfähiger Adressen enthalten. Der Anteil Nachmeldeadressen, inkl. der dafür erforderlichen Trassen, beläuft sich dabei auf 28.288.838,48 €. Die eingeplanten, förderfähigen Vortriebsleistungen in Höhe von 18.758.773,11 € in Verbindung mit den förderfähigen Nachmeldeadressen mit den erforderlichen Trassen in Höhe von 28.288.838,48 € stellen sicher, dass im Zuge des bereits begonnenen Breitbandausbaus die eingesetzten Tiefbaukapazitäten effektiv ausgenutzt werden.

		Zuwendungsbescheid vom 01.11.2019	Gesamt mit Nachtrag	Mehrung/Nachtrag
Gesamtbedarf (Wirtschaftlichkeitslücke)		129.677.485,00 €	176.725.096,71 €	47.047.611,71 €
Zuwendung Bund	60 %	77.806.491,00 €	106.035.058,03 €	28.228.567,03 €
Landesmittel - Kofinanzierung Land	30 %	38.903.590,31 €	53.017.529,01 €	14.113.938,70 €
Landesmittel - kommunaler Anteil	6,93 %	8.989.540,69 €	12.250.989,04 €	3.261.448,35 €
Landesmittel - gesamt	36,93 %	47.893.131,00 €	65.268.518,06 €	17.375.387,06 €
Eigenmittel Landkreis	3,07 %	3.977.863,00 €	5.421.520,63 €	1.443.657,63 €

Im Nachtrag sind der geförderte Vortrieb, Reserverohrkapazitäten und die zusätzlichen Trassenlängen, Grabenverbreiterungen und damit zusammenhängende erhöhte, weitere Aufwände auf den betroffenen Strecken des Projektgebietes entsprechend berücksichtigt. Aus den genannten Gründen kann hier ein unmittelbarer, wertender Vergleich der durchschnittlichen Kosten pro Hausanschluss nicht herangezogen werden.

Insbesondere bedeutet dies, dass im aktuell laufenden Breitbandausbaus in den Linienzuführungen zu den Ausbaugebieten ausreichend Leerrohr mit verlegt wird, so dass die öffentliche Infrastruktur, wie Straßen und Gehwege, möglichst nur einmal für den Tiefbau in Anspruch

genommen werden muss. Unser gemeinsames Ziel ist es, im Rahmen des Breitbandausbaus die durch Tiefbaumaßnahmen auftretenden Einschränkungen und Reduzierungen der Nutzungsdauer der öffentlichen Infrastruktur so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund ist die Realisierung der Nachmeldungen in einem separaten Projekt nicht ange-raten.

Durch die vorausschauende Verlegung von ausreichenden Kapazitäten sollen Straßen und Gehwege nicht wiederholt für den Breitbandausbau im Zuge des Folgeförderprogramms „Graue Flecken“ erneut geöffnet werden müssen. Dies lässt sich gegenüber den Bürgern auch nicht mehr erklären, zumal der Ausbau aktuell in der Uckermark durchgeführt wird und ohnehin in fast allen Orten der Uckermark Bauarbeiten im öffentlichen Raum stattfinden.

Durch die Nutzung der Synergien beim Tiefbau erwarten wir im Rahmen des Folgeförderprogramms, dass hier die Kosten für die Erschließung der jetzt verbleibenden förderfähigen Haushalte entsprechend sinken werden. Die erforderlichen Überlandtrassen stehen dann in der Uckermark zu ca. 90 % zur Verfügung. Durch Vortrieb und Reservekapazitäten kann der Anschluss der verbleibenden Haushalte unmittelbar im Anschluss des aktuellen Förderprogramms für den Bürger erlebbar fortgesetzt werden.

Im Ergebnis ist für den Landkreis Uckermark festzustellen, dass durch die aktuelle Erhöhung der Fördersumme, die zukünftigen Ausgaben für den weiteren Trassenbau, in Verbindung mit der Schonung der öffentlichen Infrastruktur deutlich geringer sein werden. Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie hat sich außerdem der enorme Bedarf nach schneller, digita-ler Infrastruktur mehr als deutlich gezeigt. Daher ist die Nutzung der gegebenen Synergien eine Investition in die Zukunft, beweist gleichzeitig Weitsicht und den verantwortungsbewusst-ten Umgang mit Steuergeldern im Rahmen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Nachtrag im Projektgebiet Schwedt/Oder:

Die neue Gesamtwirtschaftlichkeitslücke beläuft sich auf 13.403.516,71 €. Daraus resultiert eine Erhöhung der Bundesmittel um 1.841.092,35 € für den geförderten Breitbandausbau in Schwedt. Im Nachtragsangebot ist die Erweiterung um 29 geprüfter, förderfähiger Adressen enthalten. Der Nachtrag liegt für die förderfähigen Nachmeldeadressen in Verbindung mit unerwarteten Kostensteigerungen vor.

		Zuwendungsbescheid vom 12.11.2019	Gesamt mit Nachtrag	Mehrung/Nachtrag
Gesamtbedarf (Wirt-schaftlichkeitslücke)		9.721.333,46 €	13.403.516,71 €	3.682.183,25 €
Zuwendung Bund	50 %	4.860.666,00 €	6.701.758,35 €	1.841.092,35 €
Landesmittel - Kofinanzie-rung Land	40 %	3.888.533,00 €	5.361.406,68 €	1.472.873,68 €
Eigenmittel Landkreis	10 %	972.134,46 €	1.340.351,68 €	368.217,22 €

Nachtrag gesamte Uckermark - Zusammenfassung:

In der folgenden Tabelle sind die Daten aus beiden Projekten als Gesamtüberblick zusammengefasst.

		Zuwendungsbescheide aus 2019	Gesamt mit Nachtrag	Mehrung/Nachtrag
Gesamtbedarf (Wirtschaftlichkeitslücke)		139.398.818,46 €	190.128.613,42 €	50.729.794,96 €
Zuwendung Bund	59,30 %	82.667.157,00 €	112.736.816,38 €	30.069.659,38 €
Landesmittel - Kofinanzierung Land	37,15 %	51.781.664,00 €	70.629.924,74 €	18.848.260,74 €
Eigenmittel Landkreis	3,55 %	4.949.997,46 €	6.761.872,31 €	1.811.874,85 €

Übernahme der Eigenanteile aus den Nachträgen:

Die Übernahme der Eigenanteile erfolgt analog zur bereits erfolgten Übernahme der Eigenanteile aus der BV/151/2019/1, da es sich hier um laufende Projekte handelt und auf Grund von Nachträgen eine Projekterweiterung gegeben ist. Die erforderlichen Mittel sind in der aktuellen Haushaltsplanung bereits berücksichtigt/eingestellt.

Die Übernahme der Eigenanteile der kreiseigenen Gemeinden durch den Landkreis ist für die Realisierung des geförderten Breitbandausbaus in der Uckermark notwendig, da zum maßgeblichen Zeitpunkt der Ermittlung der Förderquoten 23 Kommunen sich entweder in der Haushaltssicherung befanden bzw. als wirtschaftlich schwache Kommunen nicht in der Lage waren die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Im Rahmen der Projektrealisierung ist es zudem nicht möglich, die genauen Kosten zu 100 % gemeindescharf abzurechnen, da dies lt. Aussage der Bieter durch diese nicht realisierbar ist. Vielmehr erfolgt nur eine Projektabrechnung auf Basis der vergebenen Lose. Die Korrekturen und Veränderungen zu den weißen Flecken, den Ausbaugebieten und den Adressen sind begründ- und nachvollziehbar.

Projekt und Abrechnungskontrolle:

Im Rahmen der Projektumsetzung ist die Hinzunahme eines externen Beraters zur Projekt und Abrechnungskontrolle erforderlich, da insbesondere der Landkreis verpflichtet ist, alle Pflichten, die durch den Zuwendungsbescheid des BMVI und seinen weiteren Anlagen sowie den Zuwendungsbescheid der ILB und seinen Anlagen auferlegt werden, im Rahmen des Bundes- und Landes-Zuwendungsverfahrens sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma funktioniert hervorragend und ist maßgeblich für die fristgerechte und korrekte Abrechnung gegenüber dem Bundesfördermittelgeber und der ILB.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersicht zur Nutzung des kostenfreien Glasfaserhausanschlusses

Anlage 2 - Übersicht der Aktionsgebiete nach zeitlich geplantem Ausbau

Anlage 3 - Rücklaufquote der Grundstücksnutzungsverträge (GNV) - Sachstand 01.06.2021